

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehms, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postcheckkonto Berlin 5336.

Inhalt: Die Verschärfung des internationalen Konkurrenzkampfes im Textilgewerbe. — Die letzte Kriegsursache. — Aus der Textilarbeiterbewegung. — Aus der Textilindustrie. — Rohstofffragen der Textilindustrie. — Handelsnachrichten. — Soziale Rechtspredigung. — Soziale Rundschau. — Fragen des Arbeiterkurses. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Bücher. — Vom Kapitalmarkt. — Vermischtes. — Berichte aus Fachreisen. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen.

Die Verschärfung des internationalen Konkurrenzkampfes im Textilgewerbe.

Die lange Dauer des Krieges wird zu einer großen Verschärfung des internationalen Konkurrenzkampfes im Textilgewerbe führen. Hätte der Krieg nur eine kurze Dauer, sagen wir etwa nur die Dauer eines Jahres gehabt, dann würde der Bedarf an Textilwaren in den einzelnen Ländern so ziemlich durch die vorhandenen Vorräte, die ja nicht knapp waren, gedeckt worden sein. Es würde dann dem Kapital zu riskant gewesen sein, in den Ländern, die wenig eigene Textilindustrie besaßen, neue Betriebe zu errichten, um den Bedarf an Textilwaren jener Länder zu decken, wenn die Aussicht bestand, daß die Industrieländer, die bisher den Bedarf jener Länder zum erheblichen Teil mit gedeckt hatten, durch die verhältnismäßig schnelle Beendigung des Krieges in die Lage kämen, die alten Handelsbeziehungen wieder aufzunehmen. Denn solche neuen Industrieunternehmungen geht es gewöhnlich so wie den kleinen Handelsgeeschäften: es fehlt ihnen die Vielseitigkeit in der Anpassung an den Bedarf. Das alles bringt ein neugegründetes Unternehmen nicht mit, das muß vielmehr durch lange Erfahrungen und durch das Zusammenwirken vieler Faktoren erst erworben werden. Wir sehen z. B., daß in Deutschland viele kleine und mittlere Buntwebereien einen recht schweren Stand gehabt haben im Konkurrenzkampf mit dem Großhandel in bunten Textilwaren. Allgemein nahm man doch immer an, der Produzent kann billiger sein wie der Händler, denn der Händler muß doch erst vom Produzenten kaufen. Es hat sich aber erwiesen, daß diese Annahme in vielen Einzelfällen falsch war. Der Großhändler, der seine Waren aus den Betrieben des ganzen Reichsgebietes bezog, besaß eine viel größere Vielseitigkeit in seinem Warenlager wie die meisten Buntwarenfabriken, so daß er damit die Käufer anzog und nun eine solche wirtschaftliche Macht gewann, die ihn in die Lage versetzte, den Produzenten von sich abhängig zu machen. Die kleinen und mittleren Buntwebereien, die ehemals die Quelle eigener großer Handelsunternehmungen waren, sanken damit herab zu Lohnwebereien für die Großhändler. Nur wenige kapitalkräftige Großbetriebe in der Buntweberei haben ihre kommerzielle Selbständigkeit bewahren können.

Nun geht der Krieg in den dritten Winter hinein. Die Warenvorräte, die bei Beginn des Krieges vorhanden waren, hat der Bedarf natürlich längst an sich gezogen oder doch für sich reserviert. Speziell Deutschland besitzt für viele Textilwaren ein Ausfuhrverbot, und zwar besonders für die Waren, die für den Bedarf der breiten Massen bestimmt sind. Die deutsche Regierung hat die Ausfuhr verboten, um die vorhandenen Waren dem Bedarf des eigenen Volkes zu sichern.

Das zwang natürlich das Ausland, soweit es von unserer Textilindustrie bisher mit versorgt worden war, für anderweitige Deckung des Bedarfs zu sorgen. Als es in den zweiten Kriegswinter hineinging, als England die allgemeine Wehrpflicht einführt und zu ersehen war, daß der Krieg ein solcher von langer Dauer werden würde, da regte es sich in den einzelnen vom Kriege verschont gebliebenen Ländern. Schon vorhandene Betriebe wurden vergrößert und neue gebaut. Denn nun war die Situation für das Fortkommen der neuen Betriebe günstig; sie hatten nicht nur den Bedarf des eigenen Landes zu decken, sondern bekamen auch noch Aufträge aus den kriegsführenden Ländern, aus Ländern sogar, die sonst selbst Textilwaren exportierten. So ist zum Beispiel die Trikotagen- und Wirkwarenindustrie Spaniens durch die Aufträge aus dem kriegsführenden Ausland mächtig entwickelt worden. Von der Wollindustrie der Schweiz heißt es in einem Situationsbericht:

„Viele Betriebe, die früher nur billigere wollene und halb-wollene Gewebe herzustellen pflegten, sind dazu übergegangen, bei Waren, wie sie sonst Deutschland, Frankreich, England und Oesterreich lieferten, zu arbeiten. Man wiegt sich in den Kreisen der schweizerischen Kleiderstofffabrikanten sogar in der Hoffnung, daß es möglich sein wird, später die bezügliche ausländische Konkurrenz ganz auszuschalten. Die Berichte der Schweizer Wollwarenfabrikanten glauben sogar, eine Erhöhung ihrer Ausfuhr in feineren Damenkleiderstoffen nach Frankreich, Südamerika

und den Orient feststellen zu können. Auch die Herstellung von Militärrüchen in der Schweiz hat im Kriege eine Steigerung erfahren, es werden für den Monat von den betreffenden Betrieben darin nahezu 2000 Meter an die Behörden abgeliefert.“

Auch in Dänemark hat die Einfuhr von Textilwaren aus Deutschland abgenommen und die dänische Textilindustrie hat sich vergrößert. Sie kann sich aber nicht so entfallen wie sie möchte, weil ihr England nicht mehr Rohstoff hereinläßt wie vor dem Kriege. Der dänische Textilfabrikantenverein hat jetzt eine große Versammlung abgehalten und beschlossen, statistisches Material zu sammeln, um England zu beweisen, daß die Einfuhr fertiger Fabrikate abgenommen hat und die dänische Industrie mehr Rohstoff für den Bedarf des eigenen Landes benötigt.

Ganz besonderen Drang zum internationalen Wettbewerb auf dem Textilwarenmarkt besitzt Japan. Die Japaner setzen ihre Bemühungen, soweit das Webstoffgewerbe in Betracht kommt, sich vollständig von Europa unabhängig zu machen, mit Beharrlichkeit fort. Umfangreiche Fabriken zur Herstellung von Textilmaschinen, die früher von Deutschland bezogen, sind errichtet worden, beziehungsweise sind geplant. Auch einige Rohstoffbörsen will man im Lande schaffen. Die meisten Anstrengungen werden zurzeit gemacht, Farbstoffe zu gewinnen. Hier setzt man die größten Hoffnungen auf die von dem Chemiker Tourukame Ujui gemachte Erfindung betreffend die Gewinnung von Indigo. Mit staatlichen und privaten Mitteln sollen Fabriken zur Verwertung dieser Erfindung errichtet werden.

Das Handelsministerium in Washington stellt mit Bedauern fest, daß die japanischen Fabrikanten den amerikanischen Baumwollhandel in China erobern haben. Gründe für die Verdrängung der amerikanischen Fabrikate, vor allem der billigen Massenartikel, seien nach den angestellten Ermittlungen zunächst die besseren Verkaufsbedingungen der Japaner und ihre geschicktere Methode, die Waren an den Mann zu bringen. Dann aber könne Japan vor allem seine Baumwollwaren zu niedrigeren Preisen liefern als die Amerikaner, in Anbetracht der viel geringeren Löhne und der billigeren Frachten. Die Wiedergewinnung des Geschäfts durch die Amerikaner scheint demnach für billige Massenartikel so gut wie ausgeschlossen. Das Handelsministerium regt aber an, für Verbesserung der Qualität der nach China gesandten Waren Sorge zu tragen, damit die Amerikaner wenigstens für die besseren und guten Baumwollwaren, in denen Japan heute noch nicht so leistungsfähig ist, den chinesischen Markt beherrschen. Günstige Voraussetzungen dafür sind dadurch gegeben, daß durch den europäischen Krieg die Zufuhren erstklassiger europäischer Baumwollwaren so gut wie abgeschnitten sind.

Nach Mitteilungen des „Leipziger Tageblatts“ beschäftigt sich die in Paris erscheinende Zeitschrift „Le Brésil“ in einer Abhandlung mit dem Wettbewerb Japans in Südamerika. Danach sind die Japaner seit mehreren Jahren bestrebt, ihren Handel mit Südamerika zu entwickeln, und die Behinderung der europäischen Zufuhren durch den Krieg ist ihnen sehr zu statten gekommen. Schon vor dem Jahre 1914 studierten japanische Sendboten die Märkte Südamerikas auf die Absatzmöglichkeiten japanischer Artikel hin. Das war besonders in Brasilien der Fall, wohin sich zeitweilig auch die japanische Auswanderung lenkte. Der Erfolg dieser Arbeiten ist nicht ausgeblieben und in den meisten südamerikanischen Ländern ist eine merkliche Steigerung der japanischen Einfuhr festzustellen, zumal in Argentinien und Brasilien. Auch in Chile läßt die starke Zunahme des Verkehrs japanischer Schiffe einen zunehmenden Einfluß des Mikadoreiches auf den Geschäftsverkehr erkennen. Es ist nicht ohne Interesse, den Gründen dieser Entwicklung nachzugehen. Vor allem ist der Erfolg, abgesehen von den Veränderungen durch den Krieg, auf die große Anpassungsfähigkeit des japanischen Kaufmannes zurückzuführen, der die deutschen Geschäftsmethoden nachahmt und besonders in Brasilien, Argentinien, Chile und Peru willig langfristige Kredite gewährt, während er in Kolumbien, Ecuador und Venezuela mehr auf Barzahlung besteht. Augenblicklich verhandelt der japanische Kapitalist Mirrossi Yamashin in Rio de Janeiro über die Schaffung einer Schifffahrtslinie zwischen Japan und Brasilien über Singapur, Madagaskar und Kapstadt.

Aus einem Bericht des britischen Generalkonsuls in Söul geht hervor, daß das gesamte chinesische Geschäft in grauen Schirtings und Scheetings nach und nach in die Hände der Japaner übergeht und diese allem Anschein nach binnen kurzem die Engländer vollständig verdrängt haben werden. Im verflossenen Jahr konnte Japan in Korea diese Stoffe im Wert von rund 12 705 000 Mk. absetzen, was eine Zunahme von 1 056 000 Mk. bedeutet. Aus

Großbritannien dagegen kamen nur für 303 600 Mk., und dessen Einfuhr verminderte sich so um 38 500 Mk. Weiße Schirtings und Scheetings sendet England zwar noch in ziemlich großen Mengen, aber auch hinsichtlich dieser beginnt Japan immer festeren Fuß zu fassen. Die Händler in Manchester haben Verluste von 40 bis 70 Sen pro Stück erlitten, und infolge der dort herrschenden Preise ist es augenblicklich kaum möglich, Abschlüsse zu machen. Japanische graue und weiße Scheetings werden eben weit billiger abgegeben. Die chinesischen Händler wenden sich jetzt auch meistens an die Fabriken in Osaka. Die Art und Weise der Verpackung seitens der Japaner ist für den Transport für das Innere sehr geeignet, und dies begünstigt das Geschäft sehr. Die britische Einfuhr in Alpakas ist ebenfalls sehr zurückgegangen, nämlich von 523 000 auf 92 000 Mk., dagegen hat Japan viermal soviel eingeführt als in 1914. Doch ist bisher dessen Import immer noch weit geringer als der Großbritanniens.

Japanische Kaufleute in Osaka haben von der französischen Regierung große Lieferungsaufträge für wollene Tuche erhalten. Die Regierung erklärte, daß weitere Aufträge folgen würden, wenn diese ersten ausgeführt werden könnten. Nun sind aber die Kaufleute und Fabrikanten wollener Tuche in Osaka und auch an anderen Plätzen Japans zurzeit mit der Ausführung russischer Aufträge stark beschäftigt, andererseits aber möchte man den neuen Kunden nicht fahren lassen. Es sollen insofern Vereinbarungen mit den französischen Militärbehörden getroffen werden, um für die erhaltenen Aufträge langfristige Lieferungszeiten zu erhalten. Gelingt es nicht, eine Verständigung zu erzielen, so werden die Japaner wahrscheinlich den neuen Kunden zuerst bedienen und Rußland warten lassen, weil bekanntlich die russische Regierung in Japan bereits einen ziemlich schlechten Ruf besitzt und als langjähriger Zahler gilt. Es dürfte nicht unbekannt sein, daß japanische Fabrikanten bereits russische Seeresaufträge zurückgewiesen haben, in Anbetracht des riesigen Schuldkontos, das in Japan aufgesummt ist. Erst vor kurzem meldete der Draht, daß ein Auftrag auf Schuhwaren, in Höhe von vielen Millionen Rubel, von japanischen Industriellen zurückgewiesen worden war, weil die Zahlungsbedingungen den Japanern nicht behagten. Unter diesen Umständen wird Japan den Franzosen die bestellten Tuche vielleicht ziemlich schnell liefern.

Kurz nachdem die Japaner im vergangenen Jahre die deutschen Marjhall- und Karolinen-Inseln besetzt hatten, fanden sie heraus, daß sich deren Klima hervorragend zur Seidenraupenzucht eignet. Die Regierung entsandte sofort japanische Kolonisten nach den Inseln, mit dem besonderen Hinweis, die Seidenraupenzucht einzuführen. Die Kolonisten befolgten den Rat der offiziellen Stellen, und so entstand rasch ein neuer Industriezweig, der bereits so stark im Aufblühen sein soll, daß die Entsendung von Sachverständigen und Technikern, entweder Staatsbeamten oder Vertretern der privaten Seidenindustrie, in Aussicht genommen ist, um die neue Industrie von vornherein in die richtigen Bahnen zu leiten. Man erwartet, daß die japanische Seidenindustrie durch die Unterstützung dieses neuen Produktionsgebietes einen bedeutenden Aufschwung nehmen werde.

Wenn diese Nachrichten zutreffen, und es spricht alles dafür, daß sie zutreffen, dann entwickeln also die Japaner eine kolossale Energie in der Förderung ihrer Textilindustrie und in der Gewinnung von Absatzmärkten für sie. Aber auch die anderen Länder mit entwicklungsfähiger Textilindustrie, wie wir gesehen haben, besonders Amerika, machen große Anstrengungen, um jetzt, wo die hochentwickelten europäischen Industrien nicht liefern können, deren frühere Absatzmärkte an sich zu bringen.

Man kann es daher verstehen, daß nun unsere Unternehmer beginnen unruhig zu werden. Seit einiger Zeit wird die Regierung bestrebt, keine weitere Beschränkung der Textilwarenausfuhr eintreten zu lassen. In einer solchen Eingabe des Interessenverbandes der deutschen Bekleidungsindustrie befindet sich eine Stelle, welche die Besorgnis der Unternehmer, den Markt zu verlieren, folgendermaßen wiedergibt:

„Schwerer aber wiegt noch für uns die Besorgnis, daß, mehr noch als bisher bereits begonnen, das neutrale Ausland zur Selbstfabrikation übergeht. Schon jetzt ist dies für einen Teil der in Friedenszeit aus Deutschland bezogenen Waren geschehen. Dies gilt für Holland wie die Schweiz und die skandinavischen Länder. Es sind uns Fälle genau bekannt, in denen bedeutende Auslandskunden im Laufe der Kriegszeit dazu übergegangen sind, in ganz großem Maßstabe selbst zu fabrizieren. Diese schon mehr oder minder entwickelten Anstalten würden sich nun bei billiger oder annähernder Unterbindung der Ausfuhr verstärkt und für uns höchst nachteilig ausbilden. Sind dann aber erst einmal die Fabrikationsbetriebe im neutralen Auslande eingerichtet und auf dessen

Bedarfsversorgung eingestellt, so sind die dortigen Kunden dem deutschen Export auf geraume Zeit hinaus, wenn nicht für die Dauer verloren.

Andererseits haben wir an der Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen mit den neutralen Ländern gerade gegenwärtig ein erhöhtes Interesse. Der Absatz nach den zurzeit feindlichen wie den überseeischen Ländern wird aus naheliegenden Gründen auch nach Friedensschluß mindestens in der ersten Zeit voraussichtlich nur sehr beschränkt sein.

Das alles sind Symptome, die für die Textilarbeiter ihre ganz besondere Bedeutung haben. Diejenigen, die sich in der Illusion wiegen, nach dem Kriege sofort in die Hochkonjunktur zu springen, tun gut, diese Illusion beizeiten fahren zu lassen.

Die letzte Kriegsurkunde.

Nach einem Artikel von S. G. in der schweizerischen „Goldarbeiterzeitung“ (L'Ouvrier Sur Bois) ist die letzte Urkunde für den Krieg ein sozialer Mangel: das Fehlen der Uebereinstimmung von Erzeugung und Verbrauch, das Fehlen vernünftiger Regelung des Verbrauchs nach der erzeugten Menge oder der Beschränkung der Erzeugung nach dem Verbrauch.

S. G. schreibt: „Der Krieg vernichtet Tag für Tag tausende Menschen, kolossale Güter, wühlt früher fruchtbare Erdräume auf und ruiniert die Bevölkerung. Man hat Zeit gehabt, sich zu überzeugen von dem furchtbaren Töten. Viele schreiben das Gemekel vor allem der Gabsucht und der Gabsucht zu.“

Nach dem Verständnis der Unternehmer und Industriellen ist der Krieg für sie nur ein Moment der Erholung. Sie schlossen ihre Arbeitsplätze und Fabriken mit dem Ausbruch der Feindseligkeiten. Sie hatten nur wenig Verlust und brachten kein Opfer.

Während dieser Zeit wird der Arbeiter im Gegenteil alles verloren haben: seine Arbeit, seinen Lebensunterhalt und den der Seinigen. Er wird die Teuerung der Lebensmittel erlitten haben, ohne einen Ausgleich dafür, und nur mit Einschränkung seiner Nahrung wird er seinen Haushalt im Gleichgewicht erhalten können.

Bei den Forderungen vor dem Kriege wollte man noch über Erhöhung der Löhne sprechen. Arbeiter und Unternehmer waren daran ziemlich gleich interessiert und geneigt, sich zu verständigen. Die einen, weil sie darin ein Hilfsmittel erblickten, ihr Glend zu verringern und ihr Dasein zu verbessern, die anderen, weil sie glaubten, durch Verteuerung der Erzeugnisse oder Verarbeitung geringeren Materials oder Verbesserung der Arbeitsmittel doch ihre Rechnung zu finden.

Dennoch, wenn man vor zwanzig oder auch nur vor zehn Jahren die Arbeitszeit in dem Maße verkürzt hätte, wie die Maschinen sich einfuhrten und vervollkommneten, so wäre die

Ueberproduktion nicht aufgetreten. Die Suche nach neuen Absatzgebieten wäre nicht nötig gewesen. Das Menschengeschlecht hätte jetzt nicht den Verlust seiner Jugend zu beklagen, und Europa nicht seinen Ruin und Verfall.

Das hätte sich freilich nicht ohne Opfer einer- und andererseits erreichen lassen. Dennoch wären diese unbedeutend im Vergleich zu den Leben und den Milliarden ohne Zahl, die der Krieg verschlingt. Also: wenn wir darauf halten wollen, daß solche großen Fehler sich nicht mehr wiederholen, so muß man die fehlende Sprosse beizeiten anbringen.

Aus der Textilarbeiterbewegung.

Die vogtländischen Sticker fordern höhere Löhne.

Aus Blauen wird dem „Sächs. Volksbl.“ in Zwidau berichtet: Eine Erhöhung der Sticklöhne fordern die Lohnsticker. In einer am 1. November im „Kriegerdenkmal“ abgehaltenen Versammlung der Lohnsticker wurde einstimmig beschlossen, den Sticlöhne für sechs Viertel Rapport auf 45 Pf. pro Wagen festzusetzen.

Aus der Textilindustrie.

C. T. I. Aus der internationalen Textilindustrie.

Die letzten indirekten Berichte aus Frankreich melden, daß das dortige Seidengewerbe außerordentlich tätig ist und alle Anstrengung macht, um den Wettbewerb Amerikas niederzuhalten. Auch von Seiten Japans befürchtet man, daß die japanischen Seidenindustriellen bisher von Frankreich versorgte Märkte für sich in Anspruch nehmen werden.

C. T. I. Höchstpreise im irischen Flachshandel.

Dem Verlangen der Bearbeiter, für den Flachsh Höchstpreise festzusetzen, ist in den Kreisen der Landwirte, die Flach in Irland bauen, mit höchster Erregung entgegengetreten worden. Sie behaupten, daß der von den Flachspinnern verlangte Höchstpreis nicht hinreichte, um den Flauchsbauern auch nur einen geringen Nutzen zu lassen.

Die ägyptische Baumwollernte

wird nach dem bisherigen Ergebnis als unter dem Durchschnitt zu schätzen sein.

Die russische Baumwollernte.

Das Ergebnis der russischen Baumwollernte für das Jahr 1915/16 liegt nunmehr vor. Die Ernte ergab rund 20 Millionen Pud gegen eine frühere Durchschnittsernte von 15 Millionen Pud.

Rohstofffragen der Textilindustrie.

Seidenbau in Bayern.

Aus Nürnberg wird berichtet: Die königliche Regierung von Mittelfranken hier erläßt folgende Veröffentlichung: „Die Erkenntnis, daß die deutsche Volkswirtschaft möglichst unabhängig vom Auslande zu machen ist, hat auch dazu geführt, die Ausichten der in Deutschland nach einem kurzen Aufschwung allmählich wieder in Vergessenheit geratenen Zucht der Seidenraupe neu zu prüfen.“

Seidenbauvereins in Kulmbach wenden sollte. Ein Nutzen für die deutsche Volkswirtschaft wird sich nur ergeben können, wenn sich zahlreiche Personen in den Dienst der Sache stellen. Dies wird sich aber nur ermöglichen lassen, wenn zunächst einzelne vorangehen, Maulbeerbeden und -bäume nachzupflanzen, örtliche Erfahrungen sammeln und damit einft als Vorbilder und Lehrer wirken.

Handelsnachrichten.

Erhaltung des Baumwollagentenstandes.

Die sächsischen Baumwollagenten, die durch Beschlagnahme der Baumwolle ihren Fachvertrieb einbüßten, sind beim Ministerium dahin vorstellig geworden, daß sie nach Kriegsende wieder Gelegenheit erhalten, sich an der Baumwollbeschaffung und am Baumwollvertrieb beteiligen zu können.

Die Handelskammer Dresden berichtete auf Ersuchen dem Ministerium, daß sie diese Wünsche für beachtlich und berechtigt halte. Sie könne zwar jetzt noch nicht beurteilen, ob es möglich sein werde, bei der Regelung der Uebergangswirtschaft die Wünsche der Agenten so zu berücksichtigen, wie es diesen wohl wünschenswert erscheine, jedenfalls möchte aber versucht werden, die schlimmsten Schädigungen von den Agenten fernzuhalten.

Soziale Rechtsprechung.

Haben Ehefrauen Militärgefangener Anspruch auf Reichswochenhilfe?

Diese Frage der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hannover hat das Reichsamt des Innern am 7. Juni 1916 mit folgender Begründung verneint: Wenn der Wortlaut des § 1 besagt, daß die Unterstützung auch denjenigen zu gewähren ist, welche an der Weiterleistung der Kriegsdienste durch Gefangennahme verhindert sind, so sind damit offenbar diejenigen Kriegsteilnehmer gemeint, die in feindliche Gefangenschaft geraten sind oder auch im neutralen Auslande interniert werden.

Nach Ehefrauen im Kriege erkrankter Ehemänner, die noch nicht genesen und an der Wiederaufnahme der Arbeit noch verhindert sind, haben, wie wir zu der Notiz in Nr. 45 ergänzend bemerken wollen, Anspruch auf die Reichswochenhilfe.

Soziale Rundschau.

Prüft die Invalidenkarten!

Infolge Abänderung der Reichsversicherungsordnung vom 12. Juni 1916 werden mit dem 1. Januar 1917 neue Beitragsmarken eingeführt. Jeder Selbst- oder Weiterversicherer möge seine Invalidenkarte einer Prüfung unterziehen und erforderlichenfalls die nötigen Invalidenmarken beschaffen, sofern er nicht mit dem Ableben auf dem laufenden geblieben sein sollte.

Marken, welche demnächst ablaufen und mit neuen Marken — auf jede Woche höchstens eine im Durchschnitt — nicht mehr rechtsgültig erhalten werden können, müssen also noch rechtzeitig mit der erforderlichen Anzahl alter Marken versehen werden, so daß neue Marken nur höchstens in der Zahl verwendet zu werden brauchen, wie Beitragspflichtwochen in den Geltungsbereich der neuen Marke fallen.

Wir an, ein Weiterversicherer hat am 15. April 1915 eine neue Karte gelöst. Sie würde am 15. April 1917 umgetauscht werden müssen. In dem Zeitraum vom 15. April 1915 bis 15. April 1917 müssen aber mindestens 20 Marken geklebt sein. Die Geltung der alten Marken erlischt am 31. Dezember 1916. Von dort bis zum Ablauf der Karte (15. April 1917) sind etwa 15 Wochen. Da auf jede Woche höchstens eine Marke geklebt werden kann, so könnten nur 15 Marken neuer Art auf die Karte verwandt werden.

Fragen des Arbeiterschutzes.

Schutz vor dem Reißwolf!

✶ Aus einer Korrespondenz eines unserer Verbandsfunktionäre ersehen wir, daß die Arbeiter an den Wollreißmaschinen nach wie vor ungeheuren Gesundheits- und Lebensgefahren ausgesetzt sind und daß diejenigen Stellen im Reiche, die dazu berufen sind, die Arbeiter vor Unfallgefahren zu schützen, total versagen. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

In der Kunstwollefabrik Burgau verunglückte vor einiger Zeit ein Arbeiter dadurch, daß er mit der Hand in die drehende Trommel (Tambour) der Wollreißmaschine (Wolf) geriet und ihm dadurch der Arm ausgerissen wurde. Einige Zeit nach dem Unfall ist der Arbeiter gestorben. Es ist nun festgestellt worden, daß die Wollreißmaschinen in jenem Betrieb nicht mit leerlaufender Scheibe für den Riemen versehen sind, so daß die Maschine nicht oder nur dann stillgesetzt werden kann, wenn das Antriebswerk der ganzen Fabrik stillgestellt wird. Wenn sich also die bekanntlich sehr schnell drehende Reißtrommel verstopft, so muß das Hindernis bei in Betrieb befindlicher Maschine mit den Händen entfernt werden. Das ist schon geradezu ungläubliche Vernachlässigung der Bestimmungen, die den Unternehmer zwingen, Schutzvorrichtungen zur Verhütung von Unfällen anzubringen. Man sollte annehmen, daß es dazu doch wenigstens reichen sollte, jede Maschine, und noch dazu eine so ungeheuer gefährliche Maschine, wie den Reißwolf, mit einer Leerscheibe für den Antriebsriemen zu versehen, um die Maschine zum Stillstand zu bringen, wenn eine Störung eintritt. Doch es kommt noch besser!

Durch den Unfall ist der Ortskrankenkasse, der die Firma angeschlossen ist, eine Ausgabe von zirka 700 Mk. entstanden, für welche die Textilberufsgenossenschaft haften soll. Wie nun berichtet wird, soll sich die Textilberufsgenossenschaft auf den Standpunkt stellen, daß die Firma keine Schuld treffe, da die Wollreißmaschinen nirgends mit Leerscheibe versehen seien und also nicht einzeln abgestellt werden könnten. Es nehme aber andererseits zu viel Zeit in Anspruch, wenn wegen einer Verstopfung der Trommel die Maschine zum Stehen gebracht werden müßte. Also, die Berufsgenossenschaft wäre demnach der Ansicht, daß das Nichtvorhandensein einer Leerscheibe am Reißwolf keine Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter vor Unfallgefahr darstellt. Und die Textilberufsgenossenschaft, die doch bei jedem Unfall prüfen soll, auf welche Ursachen der Unfall zurückzuführen ist, und die Unfallverhütungsmaßnahmen anordnen soll, wenn sie feststellt, daß deren Fehlen den Unfall verschuldet hat, die scheint sich ihrer gesetzlichen Verpflichtung in keiner Weise bewußt zu sein, denn sonst hätte sie der Ortskrankenkasse eine andere Auskunft geben müssen. Steht das Profitinteresse höher wie das Interesse des Arbeiters an der Erhaltung seiner Gesundheit? Heraus mit der Antwort, damit wir solchen Zuständen mit Entschiedenheit den Garaus machen können. Die Textilberufsgenossenschaften haben die Pflicht, anzuordnen, daß die Reißwolfmaschinen mit einer leerlaufenden Riemenscheibe versehen werden, um die Maschine einzeln abstellen zu können, wenn eine Betriebsstörung eintritt.

Wir ersuchen die Kollegen und Kolleginnen, die an Reißwölfen arbeiten oder beobachten können, wie diese Maschinen beschaffen sind, uns umgehend, unter Namhaftmachung der Firma und Angabe der Maschinenzahl, anzuzeigen, ob diese Maschinen mit einer Leerscheibe für den Antriebsriemen versehen sind oder nicht. Wir werden dann sofort gegen solche Ungeheuerlichkeiten gehührend einschreiten.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Die Neuregelung in der Oberlausitz.

✶ In der Oberlausitz sind auch umfassende Änderungen in der Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter eingetreten. Die Fürsorge ist ausgedehnt worden auf die Schneider und Konfektionsarbeiter, sowie auf die Arbeiter in der Hutindustrie. Leider muß auch von diesen Änderungen gesagt werden, daß sie den einheitlichen großen sozialen Zug vermissen lassen. Im allgemeinen liegen doch die Existenzverhältnisse für die Arbeiter in der Oberlausitz ziemlich gleich, so daß sich auch eine gleichmäßige Erhöhung der Unterstützung gerechtfertigt hätte. Das ist aber nicht zu verzeichnen. Die Neuregelung hat viele Arbeiter enttäuscht. In jeder der vier Amtshauptmannschaften der Oberlausitz sind andere Unterstützungssätze.

1. Amtshauptmannschaft Löbau.

a) Die Unterstützungssätze.

In die erste Ortsklasse gehören die Orte: Löbau, Ebersbach, Eibau, Neugersdorf und Oberoderwitz. Alle übrigen Orte des Bezirks gehören zur zweiten Ortsklasse.

Es werden Textilunterstützungen gewährt:

	Ortsklasse I	II
1. Für einen erwerbstätigen Ehemann, dessen Frau mit verdient, die Woche	10 Mk.	9 Mk.
2. für einen erwerbstätigen Ehemann, dessen Frau nicht mit verdient, die Woche	17 "	16 "
2a. für einen alleinstehenden Mann mit eigenem Haushalt die Woche	10 "	9 "
3. für eine erwerbstätige Ehefrau, deren Mann mit verdient, die Woche	7 "	7 "

Die Unterstützung für die Ehefrau fällt weg, wenn Mann und Frau zusammen oder eins von ihnen 33 Mk. oder mehr die Woche verdient.

- 4. für eine Ehefrau, deren dauernd erwerbsunfähiger Mann von ihr mit zu unterhalten ist, die Woche 17 Mk. 16 Mk.
- 5. für Kinder, und zwar: in Ortsklasse I, für das 1., 2. und 3. Kind wöchentlich 2,75 Mk., für das 4. und 5. Kind

wöchentlich 2,50 Mk., für das 6., 7. und 8. Kind wöchentlich 2,25 Mk.; in Ortsklasse II: für das 1. und 2. Kind wöchentlich 2,75 Mk., für das 3. und 4. Kind wöchentlich 2,50 Mk., für das 5. Kind wöchentlich 2,25 Mk., für das 6., 7. und 8. Kind wöchentlich 2 Mk.

Es sind nur erwerbsunfähige (noch schulpflichtige), im Elternhause befindliche Kinder zu unterstützen. Den Kindern sind gleich zu stellen erwerbsunfähige Personen (Vater, Mutter, Schwiegervater, Schwiegermutter), sofern sie vom Arbeitslosen unterhalten werden.

- 6. für eine alleinstehende erwerbstätige Frau oder Mädchen mit eigenem Haushalt die Woche 8,— Mk. 7,50 Mk.
- 7. für erwerbstätige Ledige und Verwitwete im Elternhause die Woche 7,50 " 7,— "
- 8. für erwerbstätige Ledige und Verwitwete, die bei Fremden wohnen, die Woche 9,50 " 9,— "

Die Sätze zu 7 und 8 gelten sowohl für männliche als auch weibliche Arbeitslose.

b) Mieta- und Hypothekenzinsbeihilfen.

Außer vorstehenden Sätzen werden den Arbeitslosen, die unter Punkt 1 bis 2a oder 4 oder 6 fallen, noch Miet- und Hypothekenzinsbeihilfe bis zum Betrage von jährlich 120 Mk. gewährt. Bei höheren Miet- und Zinsbeträgen wird die Amtshauptmannschaft eventuell bei Ansuchen höhere Beihilfen gewähren.

Die Textilarbeiterinnen, die zugleich Kriegerfrauen sind, erhalten in gleicher Höhe wie die übrigen Kriegerfrauen Unterstützung. Auch für diese sind zwei Ortsklassen gebildet.

Außer den reichsgesetzlichen Mindestsätzen (Staatsunterstützung) und Miet- und Zinsbeihilfen werden aus der Textilfürsorge noch gezahlt in der ersten Ortsklasse wöchentlich für eine Frau ohne Kind 4,37 Mk., mit einem Kind 5,63 Mk., mit zwei Kindern 6,90 Mk., mit drei Kindern 7,93 Mk., mit vier Kindern 8,28 Mk., mit fünf Kindern 8,62 Mk., mit sechs Kindern 8,28 Mk., mit sieben Kindern 8,16 Mk., mit acht Kindern 7,36 Mk.; in der zweiten Ortsklasse wöchentlich: für eine Frau ohne Kind 4,37 Mk., mit einem Kind 5,17 Mk., mit zwei Kindern 5,97 Mk., mit drei Kindern 6,55 Mk., mit vier Kindern 6,90 Mk., mit fünf Kindern 6,55 Mk., mit sechs Kindern 6,44 Mk., mit sieben Kindern 5,63 Mk., mit acht Kindern 4,37 Mk.

Für diese Progression (Zunahme) in der Kürzung der Zuschläge bei höherer Kinderzahl haben wir, das müssen wir offen sagen, kein Verständnis. Wir können nicht einsehen, warum z. B. in der Ortsklasse II die Kriegerfrau mit acht Kindern keinen höheren Zuschlag bekommen soll, wie jene, die keine Kinder hat. Das selbe trifft natürlich auch zu auf die Fälle in der Ortsklasse I. Man sehe sich doch nur einmal diese unsagbare Regelung an. Es erhalten Textilarbeiterinnen, die zugleich Kriegerfrauen sind, bei

	Ortsklasse I	II	Ortsklasse I	II
1 Kind, für jedes Kind	1,26	0,80	0,85	0,45
2 Kinder, " " "	1,28	0,80	0,65	0,34
3 " " " "	1,08	0,71	0,54	0,18
4 " " " "	0,98	0,63	0,37	—

Also die größte Familie, die doch zweifellos an Kleidung und sonstigen Nebenausgaben erheblich mehr braucht, wie die kleinste Familie, die erhält in Ortsklasse II keinen Pfennig, in Ortsklasse I eine Winzigkeit. Hier hat St. Bureaukratismus eine Lüftung ausgehebt, die zeigt, daß er den Verhältnissen, die er regeln soll, weltfremd gegenübersteht. Das kann unmöglich so bleiben.

c) Verbesserungen und Verschlechterungen.

Die Bestimmung über den Durchschnittslohn der ersten 30 Wochen des Jahres 1914, der bisher von der Textilunterstützung nicht überschritten werden durfte, kommt nicht mehr in Betracht. Eine Ausnahme bleibt bestehen für die Heimarbeiter, die in den ersten 30 Wochen des Jahres 1914 einen Durchschnittslohn von nicht mehr als 3 Mk. wöchentlich verdient haben. Diesen Heimarbeitern kann ein 100prozentiger Zuschlag zu ihrem Durchschnittslohn von 1914 zur Unterstützung, jedoch höchstens wöchentlich 5 Mk., gewährt werden. Außerdem sind ihnen Renten, Krankengeld usw. nicht anzurechnen.

Jeder Arbeitsverdienst wird auch ferner grundsätzlich mit 80 Proz. auf die Unterstützung angerechnet. Ausgenommen hiervon bleibt nur der Arbeitsverdienst, der von einer Familie in ihrer Gesamtheit erworben, in der Woche 3 Mk. nicht erreicht.

Zu dieser Bestimmung sind einige Kommentare erschienen, da nicht klar ausgesprochen wird, ob hierunter nur Nebenverdienst oder jeder Verdienst zu verstehen ist. In einem Nachtrag vom 10. Oktober 1916 ist nunmehr deutlich genug gesagt, wie es verstanden werden soll. Es heißt dort:

„Der in diesen beiden Verfügungen erwähnte Arbeitsverdienst unter 3 Mk., soweit er von einer Familie in ihrer Gesamtheit erworben, ist nur einmal nicht anzurechnen, und zwar: dem Manne als Familienoberhaupt, und wenn dieser nicht mehr vorhanden oder eingezogen oder als Textil- oder Konfektionsarbeiter nicht beschäftigt ist, der Witwe bzw. Ehefrau. Allen übrigen Familienmitgliedern ist der gesamte Arbeitsverdienst (mit 80 Proz.) anzurechnen.“

Demnach sind von jeder Haushaltung nur einer Person wöchentlich 3 Mk. von jedem Arbeitsverdienst nicht anzurechnen.

Beispiel: Ein Arbeiter verdient 5 Mk., es sind ihm daher nur 2 Mk. mit 80 Proz. anzurechnen, die restlichen 3 Mk. bleiben hinsichtlich der Anrechnung unberücksichtigt.

Arbeitsverdienst durch auswärtige Arbeit ist grundsätzlich niedriger als 80 Proz. auf die Unterstützung anzurechnen. Es soll hierbei der Sonderaufwand infolge des Auswärtswohnens, gesellter Wirtschaftsführung usw. berücksichtigt werden.

Renten, Zinsen, Krankengeld, Kriegswitwen- und Waisengeld sowie Militärrenten der Kriegsinvaliden sind ebenso wie die Unterstützungen aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds und Veteranenbeihilfen voll auf die Unterstützungen anzurechnen. (Bezieht ein Arbeitsloser Krankengeld, so ist ihm natürlich der Unterschied zwischen dem Krankengeld und dem Unterstützungssätze auszugahlen!)

Wochenhilfe darf auf keine Art der Unterstützung angerechnet werden.

Im Falle grundloser Verweigerung zugewiesener Arbeit kann die Unterstützung ganz oder teilweise entzogen werden.

Die Unterstützung wird auch für die auf Wochentage fallende Feiertage gewährt.

Soweit das Wesentliche aus den Bestimmungen. Diese enthalten neben einigen Verbesserungen eine ganze Reihe von Verschlechterungen.

Bei den Unterstützungssätzen sind einige Erhöhungen zu verzeichnen, ebenso bei der Unterstützung für die Kinder. Bei den letzteren hatten die Gewerkschaften als Mindestsatz für jedes Kind 3 Mk. wöchentlich verlangt, auch hier ist der Bezirksausschuß unserem Vorschlag nicht gefolgt.

Bei denjenigen Personen, die es am notwendigsten brauchen, sind die Unterstützungssätze reduziert. Für den verheirateten Mann und die alleinstehende Frau in Ortsklasse 1 je 1 Mk., in Klasse 2 sogar um 2 Mk. bzw. 1,50 Mk. pro Woche. Bei denjenigen, die mehrere Wochen ganz arbeitslos sind, bedeuten diese Reduzierungen eine ganz erhebliche Schädigung.

Das gleiche ist auch bei den Kriegerehefrauen zu verzeichnen. Sind für die ganz Arbeitslosen in Ortsklasse 1 die Kürzungen erheblich, so kommen aber die in Ortsklasse 2 noch schlechter dabei weg.

Es ist überhaupt schwer verständlich, wie es möglich sein konnte, in einer solchen schweren Zeit an den geringen Unterstützungen auch noch Kürzungen vorzunehmen. Ein derartiges Verfahren kann nicht scharf genug gekennzeichnet werden. Es ist leicht verständlich, wenn die Arbeiterschaft erklärt: die ihre Unterstükungen zu befinden haben kennen die außerordentlich schwere Lage der Arbeiter gar nicht. Sonst könnten solche Sachen nicht geschehen.

Renten wurden bis zum 1. Oktober bis zu 50 Mk. jährlich nicht angerechnet, jetzt kommen diese voll zur Anrechnung.

Für den erwerbstätigen Ehemann, dessen Frau nicht mitverdient, oder für eine Ehefrau, die ihren erwerbsunfähigen Mann mit unterhalten muß, sind die Unterstützungssätze gleichfalls erhöht. Früher wurden die Renten für die zu unterhaltende Person nicht angerechnet, jetzt werden diese voll angerechnet. Dadurch wird die Erhöhung für viele derartige Unterstützungsfälle gegenstandslos. Ja, es treten sogar früher Verkürzungen ein. — Die eine Hand gibt, die andere nimmt!

Ein weiteres Beispiel: Kriegswitwen- und Waisengeld wurde vor dem 1. Oktober 1916 nur zur Hälfte auf die Unterstützung angerechnet. Nach der Neuregelung werden diese Unterstützungen voll in Anrechnung gebracht. Demnach können die Kriegswitwen keine Unterstützung aus der Textilfürsorge mehr erhalten, da das Witwen- und Waisengeld höher ist als der in Frage kommende Unterstützungssatz. Auch die Militärrenten der Kriegsinvaliden werden jetzt voll angerechnet, so daß auch diese nunmehr ganz bedeutend geschädigt werden.

Die volle Anrechnung der Renten usw. bringt gegenüber dem vorherigen Zustande für viele eine bedeutende Schädigung mit sich. Man hätte doch erwarten können, daß der Bezirksausschuß weniger schroff vorgegangen wäre.

Anderer Amtshauptmannschaften haben sich nicht auf den Standpunkt der Amtshauptmannschaft Löbau gestellt. Solche Maßnahmen können nicht zur Verhütung der Bevölkerung beitragen.

Die in Neugersdorf wohnenden Kriegerehefrauen, die zugleich auch aus der Textilfürsorge Unterstützung erhalten, sollten nach den neuen Sätzen ganz erheblich gekürzt werden. Für diese bleiben bis zum 31. Dezember dieses Jahres die alten Sätze bestehen, was dann kommen wird, wissen wir noch nicht.

Wucher.

Etwas vom Kettenhandel.

Die Behörden haben neuerdings verschiedene Fälle von Kettenhandel zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht, welche zeigen, daß sie ernst bemüht sind, dem Wucher entschieden zu Leibe zu rücken. Leider ist ihr Streben nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet: sie stellen viel Wucher fest, können aber nur wenig verhindern. Oft wird der Handel auch erst dadurch zum Wucher, daß die verhandelten Waren durch zu viele Hände gehen; wenn keiner der Händler übermäßig verdient, statt eines Händlers oder zweier aber acht bis zehn an dem Verschleiß tätig sind, entsteht doch ein Gesamtgewinn, der durch seine wucherische Höhe den Verbraucher drückt belastet. So auch in dem nachfolgend geschilderten Fall. Eine gewisse Menge Speiseöl wanderte innerhalb 24 Stunden durch die Hände von acht Händlern. Der Preis stieg von 360 Mk. pro 100 Kilo auf 1440 Mk., also auf das Vierfache.

Vom Kapitalmarkt.

Gründungen im Papiergarngewerbe.

✶ Im Papiergarngewerbe beginnt eine Millionengründung die andere zu jagen. Seitdem uns die Engländer die Zufuhr der Zute abgebrochen haben, hat die Technik in der Verwendbarkeit des Papiers zu Gespinnst- und Gewebezwecken so große Fortschritte gemacht, daß es keine Übertreibung ist zu sagen, die Frage, wie können wir uns vom indischen Zute-markt freimachen, kann als gelöst angesehen werden. Bekanntlich waren ja schon vor dem Kriege große Unternehmungen zur Erzeugung von Papiergarnen als Zuteersatz ins Leben gerufen worden. Aber solange die Zutezufuhr ungehinderten Zugang hatte, konnten sich die neuen Unternehmungen nicht so entwickeln, wie sie gehofft hatten. Der Krieg hat ihnen auf die Beine geholfen und ihre Entwicklung so gefördert, daß die neue Industrie als äußerst lebensfähige Produktion und gewinnbringende Kapitalanlage angesehen wird. Sie wird den Krieg überdauern und aller Wahrscheinlichkeit nach die Verarbeitung der Zutezufuhr erheblich einschränken. Das Kapital stürzt sich auf den gewinnversprechenden Sappen. Vor wenigen Tagen berichteten die Zeitungen über die Gründung der Westdeutschen Papier-Union G. m. b. H. in Düsseldorf mit einem Anlagekapital von einer Million Mark. Neben dieser Gesellschaft und im Zusammenhang mit ihr sind in Berlin die „Vereinigten Textilwerke G. m. b. H., Berlin“ mit einem Kapital von

1 Million Mark gegründet worden. Zweck der Gesellschaft ist die Herstellung, Anschaffung und der Vertrieb von Textil- und Zellulose-(Papier-)Gespinnsten, -Geweben, -Säden und sonstigen textilen oder ähnlichen Erzeugnissen. Gründer sind die Direktion der Disconto-Gesellschaft, Berlin, und die Textil-Union G. m. b. H., Berlin. Verantwortlich ist, den Webereien der verschiedenen Faserstoffgruppen (Baumwolle, Wolle, Jute usw.) ebenso Herstellern von Papiergarnen durch Ueberlassung von Geschäftsanteilen die Teilnahme an der Gesellschaft zu ermöglichen. Zum Geschäftsführer wurde Herr Josef Blumenstein in Berlin bestellt. Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Herren: Vorsitzender Dr. Erhard Büttner, Berlin, Geschäftsführer des Kriegsausschusses der Deutschen Baumwollindustrie; Stellvertretender Vorsitzender Herrmann Waller, Berlin, Geschäftsinhaber der Direktion der Disconto-Gesellschaft; Oberleutnant Heinrich Biezinger, Mitinhaber der Firma Wilhelm Nieger in Stuttgart; Fabrikant Emil Claviez, Adorf; Direktor Wilhelm Hartmann, Berlin; Direktor Georg W. Meyer, Berlin (Zentralverwaltung von Friedländer-Guld); Hans Kemshard, Direktor der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München; Dr. August Weber, Geschäftsführer des Jute-Kriegsausschusses und Kriegsausschusses für Textilwarenstoffe.

Zu der Gründung erfahren wir noch, daß die Aufnahme von Webereien in die neue Gesellschaft nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden Papiergarnmengen und der ihr zugehenden Aufträge erfolgen soll. Interessenten können hierüber Auskunft bei den verschiedenen Textil-Kriegsausschüssen erhalten, denen die Gesellschaft die Unterlagen übermitteln wird.

Die Erzeugung und Verarbeitung von Papiergarn nimmt also einen immer größeren Umfang an und bürgert sich derart ein, daß man sie nicht mehr als eine Episode (Zwischenhandlung) der Kriegswirtschaft ansehen kann, sondern dauernd mit ihr rechnen muß. Das muß dann natürlich auch ändern die Ansicht, welche die Arbeiter dieser Produktion gegenüber hatten. Konnte man annehmen, die Verarbeitung des Papiergarnes werde nach dem Kriege, wenn auch nicht ganz eingestellt, so doch auf ein verhältnismäßig kleines Quantum beschränkt werden, so war es nicht nötig, ihr besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das ändert sich, nachdem wir sehen, daß wir vor einem neuen Zeitabschnitt in der Textilwarenproduktion stehen, in dem die Herstellung und Verarbeitung von Papiergarn eine große Rolle spielen wird. Da gilt es gleich am Anfang zu ergründen, welche Produktionsverhältnisse bestehen und welche Arbeitsverhältnisse sie schaffen. Es liegt gar sehr im Interesse der Textilarbeiter, daß sie zunächst informiert wird über die technische Seite des Produktionsprozesses. Wir wären sehr erfreut, publizistische Beiträge von Praktikern über den Produktionsprozeß der Papiergarnherstellung und -verarbeitung aufnehmen zu können. Hierbei käme es uns natürlich besonders mit darauf an, daß die etwaigen Mängel in diesem Produktionsprozeß, insofern sie etwa die Gesundheit, das Leben oder die Existenz der Arbeiter ungünstig beeinflussen, sachgemäß mit behandelt werden. Haben wir erst in dieser Beziehung Klarheit geschaffen, dann haben wir die nötigen fachgemäßen Unterlagen für die Verankerung der Arbeiterinteressen. Wir erbitten also Beiträge: a) über die Fabrikation von Papiergarn, b) über die Verarbeitung desselben. Bei der Besprechung der Fabrikation des Garnes ist es auch wichtig, anzugeben, bis zu welchen Feinheitsgraden die Fabrikation erfolgt, und bei der Verarbeitung ist wichtig zu sagen, welcher Art die Gewebe sind, zu denen Papiergarne verarbeitet werden.

Vermischtes.

Der Portier und der Drückeberger.

Zu einer sehr sonderbaren Pariser Gerichtsentscheidung hat, wie das „Journal des Debats“ erzählt, dieser Tage der Konflikt zwischen einem Hausbewohner und seinem Portier geführt. Die Pariser Portiersleute sind schon im Frieden durch ihre ausgefuchste Grobheit bekannt gewesen, scheinen aber während der letzten zwei Jahre hierin noch kriegerischer gestärkt worden zu sein. Mit besonderer Vorliebe bedienen sie sich des Wortes „Drückeberger“, das in Frankreich zu einer Art modischen Schimpfnamens geworden ist. Als nun ein Herr A., der zum Militärdienst angezogen, aber noch nicht eingezogen war, aus der Tür seines Hauses trat, rief ihm sein Portier das Wort Drückeberger zu. Hieraus entwickelte sich ein heftiger Streit, und schließlich eilte der Beschimpfte zu Gericht, um gegen den Portier die Beleidigungsklage anzustellen. Gestützt auf ein französisches Gesetz, daß den Dienstherrn für alle durch seine Dienstleute begangenen Handlungen haftbar macht, verklagte der Beleidigte jedoch nicht nur den Portier, sondern er verlangte auch von dem abnungslosen Hausbesitzer eine Entschädigung. Dieser verteidigte sich damit, daß die Sache ihn nichts angehe, da es sich um einen völlig privaten Streit handle. Das Gericht jedoch entschied, daß die Missetat „im Dienste“ begangen worden sei, da der Portier sich im Augenblick der Beleidigung innerhalb der Grenzen der Portierwohnung befunden habe, also die Beleidigung im Amte ausgesprochen hätte. Nach dieser salomonischen Entscheidung wurde denn auch der Portier zu 50 Franken Strafe, der Hausbesitzer jedoch zu 200 Franken Entschädigung verurteilt. „Journal des Debats“ meint, daß es angesichts solcher Gesetgebung für die Hausbesitzer das Beste wäre, nur Laubstümme als Portiers anzustellen.

Berichte aus Fachkreisen.

Aachen. Seit Anfang August erreichten wir durch persönliches Verhandeln mit dem Arbeitgeberverband der Textilindustrie zu Aachen und mit Einzelfirmen, die dem Arbeitgeberverband nicht angehören, für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Tuchfabriken eine Teuerungszulage, die zwischen 10 und 15 Proz. schwankt. Seinerzeit berichteten wir kurz darüber und bemerkten, daß noch einige Betriebe ausständen, deren Inhaber sich noch nicht entschlossen hätten, eine Zulage zu zahlen. Wir knüpften daran die Bemerkung, daß unserer Meinung nach diese Betriebe dem allgemeinen Drange nach Teuerungszulagen bald nachgeben würden. Zu den Betrieben, die ihren Webern und Weberinnen eine Teuerungszulage verweigerten, gehörte die Tuchfabrik August Ferber in Aachen-Burtscheid. Sie lehnte eine Zulage ab mit dem Hinweis auf ihre „hohen Löhne“. Demgegenüber erlauben wir

uns zu sagen, daß bei der Firma August Ferber auch kein einziger Webearbeiter mit den erzielten Löhnen seine Familie bei den heutigen teuren Lebensverhältnissen anständig durchbringen kann. Unter hohen Löhnen verstehen wir, daß derjenige, der sie verdient, sich ausreichend mit seiner Familie ernähren kann. Wenn aber die Firma Ferber sich auf hohe Löhne beruft, so soll sie nicht vergessen, daß ihre Arbeiter und Arbeiterinnen auf 105-tourigen Stühlen arbeiten, d. h. eine körper- und nerbenzerrüttende Tätigkeit entfalten müssen.

Grimmitchau. Am Freitag, den 27. Oktober, fand im Saale des „Gasthofes zur Weintraube“ in Neunkirchen eine öffentliche Textilarbeiterversammlung statt, welche sich mit der Arbeitslosenfürsorge beschäftigte. Auf ergangene Einladung hin waren die Vertreter der Stadtgemeinde Grimmitchau sowie der Landgemeinden erschienen. Kollege Landtagsabgeordneter W. Winkler-Dresden behandelte in einstündiger Rede die Arbeitslosenfürsorge, wie sie im Reiche, den einzelnen Bundesstaaten und den Kommunalverbänden gehandhabt werde. Die gezielte Unterstützung müssen im allgemeinen als unzureichend angesehen werden. Die Anrechnung der Renten, des verdienten Lohnes, von Krankengeld usw. auf die Unterstützung bedürfe einer anderweitigen Regelung. Es empfehle sich, daß die Gemeinden sich zu Zweckverbänden zusammenschließen, um eine bessere Verteilung der Lasten und eine einheitliche Unterstützung herbeizuführen. Das System, wie es in der Amtshauptmannschaft Dresden bestehe und zur Anwendung gelange, sei allgemein durchzuführen, wenn man sich eine leistungsfähige Arbeiterkraft erhalten wolle, was gleichsam im Interesse des Staates und der Industriellen liege. Wenn man von der Arbeiterkraft „durchzuhalten“ verlange, müsse man dieser auch die Mittel dazu gewähren. Kollege Schulze besprach die Eingabe, die von der Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes an die Amtshauptmannschaft um Erhöhung der Unterstützungssätze und Abänderung der Unterstützungsbasis gerichtet worden ist. Die Amtshauptmannschaft habe die Eingabe abgelehnt. Eine nähere Begründung, die zur Ablehnung geführt, sei bisher nicht veröffentlicht, noch der Verbandsleitung mitgeteilt worden. Oberbürgermeister Wedmann erkannte an, daß eine Erhöhung der Unterstützung gerechtfertigt erscheine. Er bat, daß das von dem Referenten vortragene Material dem Rat in einer Eingabe unterbreitet werde. Der Ortsausschuß für Textilarbeiterfürsorge werde dann die Gelegenheit haben, dem Rat und dem Bezirksverband eingehende Vorschläge zu machen, die dann durch die Unterstützung des Rates der Amtshauptmannschaft befürwortend unterbreitet werden. Ein in diesem Sinne gehaltener Antrag fand einstimmige Annahme. Hoffentlich schließen sich auch die Landgemeinden dem Vorhaben der Städte an und sorgen dafür, daß die Unterstützungssätze im Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Zwickau eine Erhöhung erfahren.

Limbach i. Sa. Arbeitslosenfürsorge in Ruhdorf. Wir berichteten in Nr. 37 über die vollständige Ungültigkeit der Textilarbeitslosenfürsorge in dem zu unserer Filiale gehörigen größeren sachsen-altenburgischen Ort Ruhdorf und teilten mit, daß unter dem 15. August d. J. von unserer Filialleitung eine Eingabe an das Herzogl. Landratsamt Altenburg gerichtet wurde, in der wir einen besseren Ausbau der Textilarbeitslosenunterstützung für die Arbeiter dieser Orte bzw. des ganzen Landratsamtsbezirks forderten. Uns ging damals sofort eine kurze Mitteilung vom genannten Landratsamt zu, in der eine Verbesserung angedeutet wurde. Heute sind wir in der Lage, mitteilen zu können, daß für die Gemeinde Ruhdorf auf Anweisung des Landratsamtes durch Gemeinderatsbeschuß eine Aufbesserung der Unterstützung erfolgt und diese annähernd den Unterstützungssätzen benachbarter Bezirke angepaßt ist, jedoch in mehreren Punkten noch etwas arg nachhinkt. Vor allem ist zu bemängeln, daß man sich leider auch jetzt noch nicht hat zur Gewährung eines Mietzuschusses aufschwingen können, der doch in ganz Sachsen und auch in anderen Bundesstaaten gezahlt wird. Dieser bedauerliche Zustand herrscht aber zurzeit unseres Wissens noch in ganz Sachsen-Altenburg, wenn das nicht vielleicht erst in letzter Zeit in den einzelnen sachsen-altenburgischen Industrieorten geändert worden ist. In einem Schreiben teilt uns das Herzogl. Landratsamt Altenburg den Entschluß und die neuen Unterstützungssätze mit und deutet am Schluß des Schreibens an, daß über die Gewährung eines Mietzuschusses derzeit noch Erörterungen angestellt werden. Wir lassen in nachstehendem den Inhalt des Schreibens folgen:

Herzogliches Landratsamt.
A. a. 1506.

Betrifft: Textilarbeiter-Arbeitslosen-Unterstützung in Ruhdorf.

Im Anschluß an unser Schreiben am 16. August 1916 — A. a. 1100/16 — wird Ihnen auf das Ersuchen vom 15. August 1916 hiermit eröffnet, daß die Unterstützung der arbeitslosen Textilarbeiter und -arbeiterinnen in Ruhdorf durch Beschluß des Gemeinderats neu geregelt ist.

Die neu aufgestellten Unterstützungssätze sind folgende:
Ein Ehepaar 16 Mk. Eine alleinstehende männliche Person 10 Mk. Eine alleinstehende weibliche Person 8 Mk. Eine Person, die bei Angehörigen wohnt, 6 Mk. Eine Person über 16 Jahre 5 Mk. Kinder bis zum Entlassen aus der Schule: das erste Kind 3 Mk., jedes weitere Kind 2 Mk. Ueber Mietzuschüsse, die zurzeit noch nicht gezahlt werden, werden noch Erörterungen angestellt. (Unterschrift.)

An
Herrn Gustav Sittig
in Limbach i. Sa.
Morißstraße 15, I.

Es ist das doch wenigstens vorläufig etwas, wenn auch bei den gegenwärtigen Verhältnissen diese Unterstützung durchaus noch nicht ausreichend ist. Wir wollen im Interesse der Ruhdorfer Textilarbeiter hoffen, daß die Gewährung eines Mietzuschusses recht bald nachfolgt, daß aber auch die Unorganisierten bald die Notwendigkeit der Organisation einsehen mögen.

Naiba. Sofortige Hilfe! Daß die Weber und Weberinnen, welche bei der Firma Wech. Buntweberei C. Seiffert in Naiba beschäftigt sind, mit außerordentlich niedrigen Löhnen, die zu den Löhnen, die anderwärts in der gleichen Branche gezahlt werden, in keinem Verhältnis standen, abgefertigt werden, ist eine längst bekannte Tatsache. Die Weber und Weberinnen waren bisher unorganisiert und dies hat die Firma gut auszunutzen verstanden. Bei anderen Firmen stand die Firma Seiffert in dem Ruf, daß sie durch außerordentlich niedrige Verkaufspreise ihnen erhebliche Schwierigkeiten auf dem Markt machte. Gegenwärtig ist diese Firma eine derjenigen Bevorzugten, welche Militäraufträge anfertigen. Die Löhne, welche die Firma für diese Arbeiten zahlt, sind unzureichend. Wir haben hier 15 Lohnzettel. Die Löhne betragen in zehn Arbeitstagen (also in 2 Wochen): 12,97, 22,73, 27,83, 11,10, 16,53, 12,62, 15,78, 11,18, 9,37, 15,10, 10,88, 12,28, 15,34, 20,02, 22,56 Mk. Es sind dies Lohnzettel von einem bestimmten Lohnsatz. Die Abzüge für Kranken- und Invalidenversicherung sind nicht abgerechnet. Diese 15 Arbeiter hatten einen Gesamtverdienst von 236,31 Mk., oder für den einzelnen Weber 15,75 Mk. in 10 Arbeitstagen oder 1,57 Mk. pro Tag. Eine derartige Entlohnung bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen ist unstatthaft. Bemerkten müssen wir hierzu noch, daß diese Löhne, mit einer einzigen Ausnahme, von nur verheirateten Männern, welche Familien zu ernähren haben, verdient worden sind. Hierbei wird man an bestimmte Verse aus Jesus Sirach erinnert. Im bayerischen Kriegsministerium wurde gelegentlich einer Be-

sprechung über Lohnstreitigkeiten den Arbeitervertretern gesagt: das Kriegsministerium zahle für seine Aufträge angemessene Preise, so daß auch die Unternehmer angemessene Löhne an ihre Arbeiter zu zahlen in der Lage wären. Es wäre uns sehr erwünscht, zu wissen, ob dies auch in diesem Fall zutrifft, oder ob das Kriegsministerium hierbei von seinem Grundsatz abgewichen ist und der Billigkeit nach die Aufträge verteilt hat. Was sagt nun zu diesen Löhnen das bayerische Kriegsministerium? Ueber einen solchen Skandal länger zu schweigen, wäre ein Verbrechen am Volke, und wir geben hiermit den zuständigen Behörden das Wort. Im Anschluß daran möchten wir auch noch darauf verweisen, daß die Textilarbeiter im Naibauer Bezirk, welche auf die Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter Anspruch hat, schlechter gestellt ist als die in anderen Bezirken. Für diese Verschlechterung hat der Herr Bezirksamtmann von Naiba Sorge getragen. Eine Bundesratsverordnung vom 16. April 1916 forderte, daß nicht jede Verluststunde entschädigt werden sollte, sondern daß die hilfsbedürftige Lage des zu Unterstützenden entscheidend sein solle. Die königliche Regierung für Oberfranken hat dann am 22. Mai 1916 den Bezirksämtern von dieser Verordnung Kenntnis gegeben. Bereits am 2. Juni — das Bezirksamt Naiba hat hier mit einer Fixigkeit gearbeitet, welche ganz im Gegensatz zu dem steht, was sie bei Einführung der Unterstützung entwickelte — hat der Herr Bezirksamtmann mit seinen Distriktsräten die Unterstützung verschlechtert. Sogar der Ausschuß für die Textilarbeiterfürsorge ist nicht gehört worden, so eilig hatte es der Herr Bezirksamtmann. Trotzdem die königliche Regierung für Oberfranken in ihrem Erlaß vom 22. Mai jagte:

„Selbstverständlich muß aber bei der Prüfung der Frage der Hilfsbedürftigkeit wohlwollend vorgegangen werden und darf nicht eine bis jetzt da und dort geübte Wehrzigkeit ins Gegenteil gekehrt werden. Gegen dieses Wohlwollen würde es nach Anschauung der königlichen Regierung verstoßen, wenn unter Außerachtlaffung der erhöhten Kosten der Lebenshaltung und der Geschäftslage der Textilbetriebe die Kriegsfürsorge für die erwerbslosen Textilarbeiter dahin eingeschränkt werden würde, daß die Unterstützung für den 6. Wochentag auch den hilfsbedürftigen Personen allgemein entzogen würde.“

hat das Bezirksamt Naiba beschloffen, die Arbeitswoche nur mit 50 Arbeitsstunden zu berechnen und die Unterstützung für jede Verluststunde unter 50 Stunden in der Woche im Falle der Bedürftigkeit zu gewähren. Das Bezirksamt Naiba hat es also verstanden, das bisherige Wohlwollen ins Gegenteil zu verkehren. In ganz Oberfranken werden nach wie vor 58 Stunden die Woche berechnet, das Bezirksamt Naiba allein macht diese unzumutliche Ausnahme. Nach dieser Verschlechterung der Unterstützung erhielten zum Beispiel die Weber der Firma Seiffert, weil sie noch 50 Stunden in der Woche gearbeitet haben, keine Unterstützung. Nach dem Beschluß des Distriktsausschusses brauchte ja das Bezirksamt die Hilfsbedürftigkeit dieser Weber nicht zu prüfen. Sie sind zwar hilfsbedürftig, erhalten aber keine Unterstützung. Die Arbeiter in dem ganzen Naibauer Bezirk befinden sich in der schlimmsten wirtschaftlichen Notlage und muß nun auch noch hinnehmen, daß sie von einer Behörde schlechter gestellt wird als die übrige Arbeiterschaft. Der Leidenskelch dieser Arbeiterschaft ist selbstverständlich zum Ueberlaufen gefüllt. Bedauerlich ist noch, daß die königliche Regierung für Oberfranken, auf eine Beschwerde gegen die Verschlechterung der Unterstützung im Naibauer Bezirk, zurzeit nichts unternehmen will, weil eine Sitzung beim Staatsministerium des Innern zur weiteren Regelung der Fürsorge in Aussicht steht. Wir glaubten, daß hier sofortige Abhilfe nötig sei.

Briefkasten.

Berichtigung der Briefkastennotiz in letzter Nummer: P. S. in W. Getrocknete Pilze (nicht Filze) kauft W. Förster, Chemnitz, Reichenheimer Str. 8 III. Er bietet 3-4 Mk. für das Pfund.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Sonntag, den 19. November, ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

- Gau 1. Hamburg. Alle Sendungen an Claus Pohlmann, Geschäftsführer, Wesenbinderhof 57 IV, Zimmer 49.
- Gau 3. Alle für den Gauleiter bestimmten Sendungen an W. Brüggemann, Gauleiter, Crefeld, Albrechtsplatz 1.
- Gau 3. Euskirchen. V: Gustav Schulz, Kessenicher Straße 6.
- Gau 5. Colmar i. E. V und K: Eduard Heil, Kleedergasse 12.
- Gau 6. Lambrecht. Der Vorsitzende ist zu streichen.
- Gau 8. Zwöcken. K: Albert Mühlig, Pfarrstr. 8.
- Gau 10. Aue. Die Filiale ruht bis auf weiteres.
- Gau 10. Lugau. V und K: Frau Marie Köhler, Wiesenstraße 4.
- Gau 10. Stollberg. V: Gustav Sternst, Mitteldorf bei Stollberg i. Erzgeb.

Ortsverwaltungen.

Hamburg. Der Geschäftsführer, Kollege Frauböse, ist eingezogen. Alles an Claus Pohlmann, Geschäftsführer, Hamburg 1, Wesenbinderhof 57 IV, Zimmer 49. Das Bureau bleibt bis auf weiteres Mittwoch nachmittags und Sonnabends vormittags geschlossen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Augsburg. Dora Müller, Weberin, 44 J., Herzleiden.
- Grimmitchau. Lina Frölich, 38 J. Moritz Meier, 56 J. Ernst Damm, 70 J. Elsa Buchardt, Lauenstein, 20 J. Max Sander, Frankenhäusen, 27 J.
- Zhalheim u. Umg. Martha Weinhold, 29 J., Lungentuberkulose.
- Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.
- Burkhardtswörk. Wilhelm Kaufmann, 20 J. Paul May Hofmann, Remtau, Wirtler, 23 J.
- Callenberg b. W. Richard Lindner, 27 J.
- Grimmitchau. Willy Krehlschmar, 25 J. Reinhard Schubert, 25 J. Emil Rothe, 44 J. Otto Hofmann, 27 J. Paul Schubert, 31 J. Max Degenkolbe, Frankenhäusen, 25 J. Paul Semmler, Frankenhäusen, 36 J. Alfred Frenzel, Frankenhäusen, 27 J. Georg Deml, Schiedel, 20 J.
- Glauchau. Hugo Weber, 32 J. Emil Riedel, 38 J.
- Göhrnit. Richard Pittzler, Sticker, 37 J.
- Selmbrechts. Georg Neubauer, Weber, 20 J. Gottlieb Raab, Färber, 20 J.
- Sirchberg. Wilhelm Sahn.
- Penig. Josef Terny. (Raffiner.)
- Zittau. Oswald Rudolf, Ubersdorfer.
- Zwöcken. Waldwin Stöhr, 37 J. Willy Wedel, 25 J.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 18. November.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \otimes versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Bagener. — Druck: Formäts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Esmillich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.